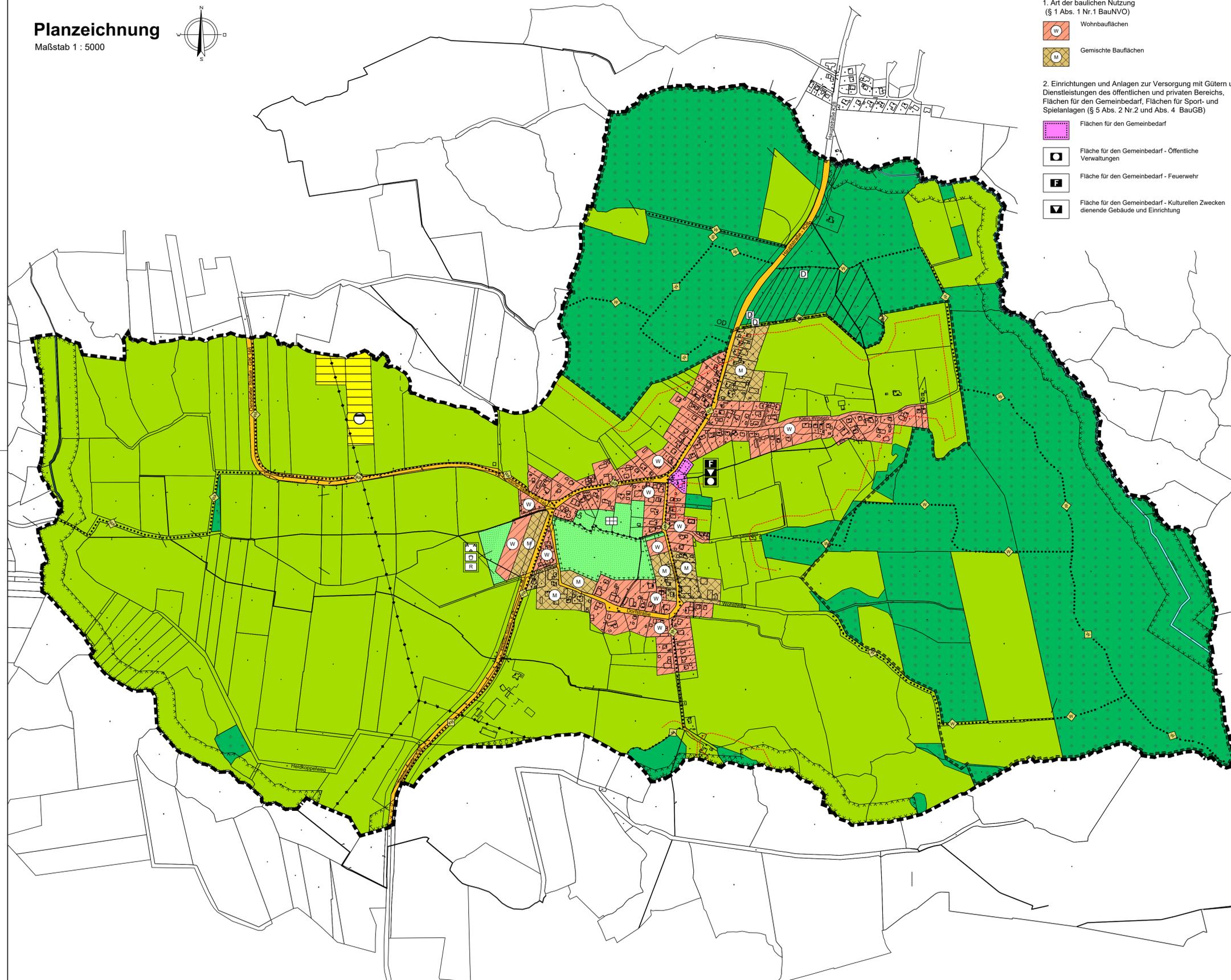
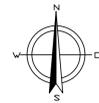


Flächennutzungsplan der Gemeinde Winsen

Planzeichnung

Maßstab 1 : 5000



Zeichenerklärung

Darstellungen gem. § 5 BauNVO

1. Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr.2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Fläche für den Gemeinbedarf - Öffentliche Verwaltungen
- Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr
- Fläche für den Gemeinbedarf - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Radweg
- Wanderweg

4. Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Versorgungsfläche Abwasser

5. Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdische Hochspannungsleitung (110 KV)

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünfläche
- Parkanlage
- Spielplatz
- Regenrückhalteraum
- Private Gärten

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Gewässer 2. Ordnung und Verbandsgewässer

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier: Eignung für die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit strukturellen Randstreifen und Niederungsflecken

10. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Einzelanlagen (einfache Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

11. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmungen der Grünflächen

12. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Waldabstand - Regelbreite = 30 m (§ 24 LWaldG) Der Waldabstand wurde nur in der Nähe von Bestandsgebäuden bzw. Siedlungsflächen gekennzeichnet
- Gewässerschutzstreifen (§ 61 BNatSchG i. V. m. § 35 LNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nr. 17 "Deergraben, Kisdorfer Wold, Endern" (§ 26 BNatSchG i.V. m. § 15 LNatSchG; Kreisverordnung vom 20.09.1984)
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3, Abs. 4 BauGB)
- Anbauverbotszone und Ortsdurchfahrt (OD) an der Kreisstraße 49 (Regelbreite = 15 m) (§§ 4 und 29 StrWG)

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.06.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 27.11.2019.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB wurde am 01.10.2020 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 10.09.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 14.10.2021 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.11.2021 bis 20.12.2021 von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.11.2021 durch Abdruck in der Umschau (Zeitung) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <http://www.amt-kisdorf.de> zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Absatz 2 BauGB am 15.11.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 07.03.2023 bis 11.04.2023 während folgenden Zeiten von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr erneut öffentlich ausliegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 01.03.2023 in der Umschau (Zeitung) - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter „www.amt-kisdorf.de“ ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.10.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 10.10.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig - Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig - Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 04.01.2024 AZ.: IV 522-101213/2023 genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, sowie Internetadresse und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Abdruck in der Umschau (Zeitung) am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am wirksam.

Winsen,

Der Bürgermeister

Gemeinde Winsen

Aufstellung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensstand: **Wirksamwerden**

Phase: **3**

Maßstab: **1 : 5000**

Auftraggeber:

Gemeinde Winsen

über Amt Kisdorf

Winsener Straße 2
24568 Kattendorf

bearbeitet: Okt. 2023 An.

gezeichnet: Nov. 2022 An.

geprüft: Okt. 2023 Da.

Projekt Nr. **WIN19001**

Datum **WIN19001.dwg**

Blattgröße **0,589 x 1,026 + 0,004 gm**

beraten · planen · entwickeln · gestalten

Kontakt: AB 25602 · Redding
buero@dn-stadtplanung.de · Tel. (04101) 852 15 72